

606/AB XXI.GP

Die Abgeordneten GAUGG und Kollegen haben am 04.04.2000 unter der Nr. 581/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Standort der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Kärnten gerichtet, die ich aufgrund der vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zu Frage 1:

Nach dem derzeitigen Stand - ja.

Zu Frage 2:

Die Verlegung ist die Gendarmeriekaserne Krumpendorf vorgesehen.

Zu Frage 3:

Da es sich bei einem Landesgendarmeriekommando um eine organisatorische Einheit handelt, die auf ein Zusammenspiel seiner vorgesehenen Organisationsteile und damit auch auf deren örtlichen Verband angewiesen ist, bewirken unterschiedliche örtliche Standorte und Auslagerungen immer einen dienstbetrieblichen Nachteil.

Zu Frage 4:

Nach dem derzeitigen Stand - ja.

Zu Frage 5:

Die Gesamtkosten für die Errichtung des geplanten Gebäudes würden sich auf 71,5 Millionen Schilling belaufen. Aufgrund der budgetären Restriktion wird seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Bau voraussichtlich nicht begonnen werden.

Zu Frage 6:

Die unzulänglichen und dienstbetrieblich nicht funktionellen Gegebenheiten sowie bautechnische Mängel sind Umstände, die einen Neubau erforderlich machen.

Zu Frage 7:

Die Übersiedlung wird im Rahmen der notwendigen Dienstbetrieblichkeit durch Gendarmeriebedienstete erfolgen, sodaß keine zusätzlichen Kosten entstehen dürften.

Zu Frage 8:

Einer Belassung des Standortes der Kriminalabteilung in Klagenfurt könnte nur dann zugestimmt werden, wenn einerseits weder Einbußen gegenüber den bisher vorgesehenen bau - und platzmäßigen Voraussetzungen noch dienstbetriebliche Beeinträchtigungen hervorgerufen werden und andererseits im Hinblick auf die gebotene Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eine deutliche Kosteneinsparung erwirkt werden kann.

Zu Frage 9:

Nein - siehe auch Beantwortung zu Frage 2.